

Zuteilung und Benennung der Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Kultur, Soziales und Sport

Organisationseinheit:
Amt für Zentrale Dienste

Datum
08.07.2024

Beratungsfolge

Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.07.2024	Gemeindevertretung Barnekow	Vorberatung

Sachverhalt

Die Ausschüsse der Gemeindevertretung Barnekow setzen sich nach § 36 Abs. 1 KV M-V i.V.m. § 5 der Hauptsatzung KV M-V aus Gemeindevertreter/-innen und sachkundigen Einwohner/-innen zusammen, wobei die Gemeindevertreter/-innen die Mehrheit stellen. Auf der Grundlage des § 36 i.V. mit § 32a Abs. 2 KV M-V, der Kommunalverfassung und der Geschäftsordnung der Gemeinde Barnekow erfolgt die Wahl der Mitglieder einvernehmlich. Der Ausschuss für Jugend, Kultur, Soziales und Sport besteht laut Hauptsatzung der Gemeindevertretung Barnekow aus 3 Mitgliedern der Gemeindevertretung und 2 sachkundigen Einwohner/-innen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine